



Pfeilflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45

38444 Wolfsburg

<http://www.pfeilflug1998.de/>

Vereinsordnung

des Vereins Pfeilflug 1998 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

Verein

Das Vereinslogo ist folgendes:

Variante 1:



Variante 2:



Variante 3:



Variante 1 ist mit weißem Untergrund zu benutzen, Variante 2 mit rotem Untergrund.

Variante 3 ist für die schwarz/weiße Darstellung zu benutzen.

Die Vereinskleidung besteht dem Vereinsshirt sowie einer schwarzen Sporthose. Die Hose muss mindestens so lang sein, dass bei seitlich angelegten Armen die Hose unterhalb der Fingerspitzen endet.

Alle Mitglieder des Vereins sind verpflichtet bei öffentlichen Anlässen und wo es gilt, sich als Mitglied des Vereins darzustellen, diese, soweit vorhanden, zu tragen.

Mitgliedschaft

Mit der Mitgliedschaft im Verein erhält das Mitglied Kenntnis über die verschiedenen satzungsgemäßen Ordnungen im Verein. In den Ordnungen sind Regelungen/Ausführungsgebote und Ergänzungen zur Satzung aufgeführt.



Pfeiflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeiflug1998.de/>

Die Ordnungen sind im Vereinskeller und der Homepage zugänglich.

Alle Ergänzungen/Änderungen sind durch Aushang bekannt zu geben.
Aushänge älter als 2 Monate sind in einem Ordner aufzubewahren.
Jedem Mitglied steht das Recht zu die Ergänzungen auf Verlangen einzusehen.
Eine Änderung ist ab dem Datum der Annahme Teil der Vereinsordnung und ersetzt den geänderten Passus sofort.

Bereitstellung von Mitteln und finanzielle Vergütung

Zu § 2 e der Vereinssatzung: Der Verein stellt Mittel bereit um seine Mitglieder bei der Teilnahme an Wettbewerben und Turnieren des Bogenschießsportes zu unterstützen. Die Mitglieder haben Anspruch auf:

- die vor Antritt der Veranstaltung/Turnieres/Meisterschaft von der MV genehmigten Kosten, wie zum Beispiel Startgeld, „ Auslagen der Siegerrunde – (Freigetranke, ...)“ bis 15,- € pro Veranstaltung, wenn die Teilnahme durch den Verein ausgeschrieben
- Startgebühr für den NSSV Verband
- Eventuelle Startgebühren in anderen Verbänden, wenn der erweiterte Vorstand dem zustimmt.
- Benutzung des Vereinsmaterials beim Training und Wettkämpfen
- Nicht dazu zählen Reisekosten wie Anfahrt-, Hotel- und Materialkosten

Zu § 3 Abs. 7 der Vereinssatzung:

Als Nachweis ist der original Kassenbeleg bzw. die Quittung im Original vorzulegen. Ist dies nicht möglich, so ist ein Eigenbeleg einzureichen. Dieser ist zusätzlich von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gegenzuzeichnen.

Es werden nur Auslagen erstattet, die durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung genehmigt wurden. Der Kassenwart, im Verhinderungsfall der 2. Kassenwart, sollte im Voraus über geplante Auslagen informiert wurde.



Pfeiflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeiflug1998.de/>

Zu § 3 Abs. 7 der Vereinssatzung:

Die Vergütung für Vorstandsposten ist wie folgt:

- Derzeit gibt es keine Vergütung für die Vorstandsposten.

Ehrenmitgliedschaft

Zu § 6 Abs. 8 der Vereinssatzung: Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorstandsmitgliedern stellen eine besondere Würdigung der dem Verein erwiesenen Treue und der im Vorstand geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeit dar. In seiner Verantwortung gegenüber der Mitgliederversammlung und der Darstellung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit hat der erweiterte Vorstand auf Antrag eines Berechtigten das Recht, aus schwerwiegenden Gründen die Ehrenmitgliedschaft bzw. die Ehrenvorstandsmitgliedschaft eines Einzelnen im Verein zu verweigern bzw. zu entziehen.

Überlassung von Vereinsmaterial zur privaten Nutzung

Zu §7 Abs. 1 b Alle Mitglieder die zur Schießaufsicht geeignet sind (erfahren, volljährig, zuverlässig, sowie in den Schießregeln für das Bogenschießen unterwiesen) erhalten das Recht, gegen Zahlung eines Obolus an den Verein das Material und die Räumlichkeiten des Vereins, im Rahmen der Mitgliederwerbung, mit Verwandten, Bekannten, Kollegen, etc. zu nutzen. Der Obolus beträgt 1€ pro Teilnehmer und Stunde.

Die Veranstaltung ist beim 1. Vorsitzenden anzumelden und im Jahreskalender für alle sichtbar zu kennzeichnen. Wer zuerst anmeldet, bekommt bei Überschneidungen den Zuschlag.

Offizielle Trainingszeiten haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

Alle auftretenden Materialschäden sind durch das Vereinsmitglied zu tragen. Das mietende Vereinsmitglied genießt Hausrecht für die Dauer der Veranstaltung. Einzige Ausnahme: Beeinträchtigung der Sicherheit

Die Abrechnung erfolgt über den Schatzmeister.



Pfeilflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeilflug1998.de/>

Zu § 7 Abs. 1 d der Vereinssatzung:

Mitglieder, die zu Wettkämpfen gemeldet sind, jedoch zum Start nicht antreten, haben das vom Verein entrichtete Startgeld zurückzuzahlen.

Zu § 7 Abs. 1 e der Vereinssatzung:

Mitglieder, die zu Aus- und Weiterbildung gemeldet sind, jedoch an dieser nicht teilnehmen, haben die vom Verein entrichtete Teilnahmegebühr zurückzuzahlen.

Dies gilt analog, wenn die Mitglieder innerhalb von 3 Jahren nach der durch den Verein bezahlten Aus- und Weiterbildung gemäß §9 Abs. 1 b-c die Mitgliedschaft kündigen oder von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Arbeitsdienst

Zu § 8 Abs. 1 g der Vereinssatzung: Der Verein führt ab dem 1. Januar 2015 einen Arbeitsdienst nach folgenden Regeln ein:

1. Personenkreis

Alle aktiven Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren sind verpflichtet Arbeitsdienststunden zu leisten. Hiervon ausgenommen sind Menschen mit Invalidität und schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung größer 50%

Bei begründetem, schriftlichem Antrag ist eine Befreiung möglich. Über die Befreiung entscheidet der Gesamtvorstand.

Jedes nach vorgenannter Regelung verpflichtete Mitglied leistet im Jahr 5 Arbeitsstunden. Eine Arbeitsstunde hat den Wert von 5,00 Euro.

Kinder und Jugendliche können während der Trainingszeiten entsprechend ihrer körperlichen Eignung zu Ordnungs- und/oder anderen dem vereinszweckdienenden Tätigkeiten aufgefordert werden.



Pfeifflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeifflug1998.de/>

2. Arbeitsdienststunden

Arbeitsdienststunden sind nur solche Stunden oder Sachleistungen, die für die vom Verein festgelegten Arbeitsdienstmaßnahmen geleistet wurden.

Die Festlegung der Reihenfolge welche Arbeiten zu erledigen sind, trifft der Platz- und Gerätewart.

3. Ableistung der Arbeitsdienststunden

Die Ableistung der Arbeitsdienststunden hat in dem Geschäftsjahr zu erfolgen. Eine Übertragung auf andere Geschäftsjahre ist im Voraus statthaft.

(Sparbuchprinzip) Die Übertragung auf andere arbeitspflichtige Personen ist zulässig.

4. Arbeitsdienstzeiten

Die Festlegung der Arbeitsdienstzeiten erfolgt durch den erweiterten Vorstand und wird den Mitgliedern über Infoaushang oder Email mitgeteilt. Die zum Arbeitsdienst verpflichteten Personen haben sich unaufgefordert bei der Arbeitsdienstleitung zu melden, um ihren Einsatz abzustimmen.

Ausweichtermine/Ersatztermine sind zwischen dem Vorstand/Platzwart und Ausführenden vereinbar.

7. Rückvergütung des Arbeitsdienstgeldes

Durch die Ableistung von Arbeitsdienststunden entfällt, bzw. verringert sich der Betrag des zu zahlenden Arbeitsdienstgeldes. Bei Überschreitung der unter 1. festgelegten Arbeitsstunden besteht Anspruch auf Übertragung ins nächste Jahr. Eine Rückvergütung in Form von Geldbeträgen ist nicht möglich.

Verantwortlich für die Einhaltung / Dokumentation der geleisteten Stunden ist der Platz- und Gerätewart. Er darf diese Pflicht in Abstimmung mit den 1. oder 2. Vorsitzenden terminbezogen delegieren bzw. in Absprache mit dem Gesamtvorstand komplett delegieren.

Bei Sachleistungen erfolgt die Rückvergütung, gewandelt in der Anzahl von Stunden, durch Vorlage einer Rechnung oder Quittung.



Pfeiflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeiflug1998.de/>

Zu § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung – Aushang und Mitgliederinformationen

Auf der Homepage und an der Infotafel im Keller werden folgende Informationen ausgehangen:

- Protokolle von Versammlungen (nicht auf Homepage)
- Interessante Termine
- Termine für Arbeitseinsätze
- Termine für Turniere

Zur Verteilung von Informationen an die Mitglieder, wird ein Email und Brief Verteiler eingerichtet und vom Protokollführer geführt.

Hierzu geben alle Mitglieder schriftlich eine Erklärung ab, auf welche Art sie informiert werden wollen.

Zu § 14 der Vereinssatzung - Ablauf von Versammlungen

Der Versammlungsleiter bringt die Punkte der Tagesordnung in der festgelegten Reihenfolge zum Vortrag, zur Beratung und zur Abstimmung, falls die Versammlung keine Änderung beschließt.

Zu erledigten Anträgen erhält keiner mehr das Wort, es sei denn, dass mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder es verlangen.

Der 1. Vorsitzende ist der Leiter aller Versammlungen des Vereins sowie der Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes. Im Falle einer Verhinderung tritt der 2. Vorsitzende an seine Stelle. Ist auch dieser abwesend, übernimmt der 1. Schatzmeister diese Funktion. Sollten alle 3 Vorstandsmitglieder verhindert sein, fallen die genannten Versammlungen bzw. Sitzungen aus und sind neu anzuberaumen.

Der Leiter einer Versammlung ist für den ordentlichen Verlauf einer Versammlung verantwortlich. Bei Wortmeldungen ist nach der Reihenfolge der erfolgten Meldungen das Wort zu erteilen. Der Leiter hat wiederum das Recht, das Wort zu entziehen. Er hat außerdem das Recht, bei groben Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung, Mitglieder von der Versammlung auszuschließen und des Versammlungsraumes zu verweisen. Der Leiter kann



Pfeilflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeilflug1998.de/>

darüber hinaus die Versammlung zwecks Beratung im Vorstand bzw. erweiterten Vorstand unterbrechen oder aber auch ganz beenden, wenn ein Abbruch unumgänglich ist. Der Grund des Abbruchs bzw. der Unterbrechung ist anzugeben. Ein neuer Versammlungstermin ist dann den Mitgliedern bekannt zu geben.

Das Protokoll einer Versammlung ist den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich zu machen:

Die Kopie des Protokolls einer Vorstandsversammlung wird binnen 14 Tagen an der Infowand im Vereinskeller ausgehängt. Über den Umfang des Protokolls entscheidet der Gesamtvorstand.

Aufgabenbeschreibung des geschäftsführenden Vorstands, des Gesamtvorstand sowie der Gremien

Zu § 13 der Vereinssatzung: Die Aufgabenbeschreibung des Gesamtvorstandes ist wie folgt:

- **Vorsitzender (Vertreter nach § 26 BGB)**
Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein im Sinne der Satzung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat für die Einhaltung der Vereinssatzung zu sorgen.
Vorsitzender (Vertreter nach § 26 BGB)
Der 2. Vorsitzende vertritt den Verein im Sinne der Satzung gerichtlich und außergerichtlich. Er nimmt die Aufgaben für den 1. Vorsitzenden nach Vereinbarung bzw. dessen Abwesenheit wahr.
- **Schatzmeister (Vertreter nach § 26 BGB)**
Der 1. Schatzmeister vertritt den Verein im Sinne der Satzung gerichtlich und außergerichtlich.
Er ist für die Finanzangelegenheiten des Vereins verantwortlich.
- **Schatzmeister**
Aufgabenwahrnehmung für den 1. Schatzmeister nach Absprache bzw. dessen Abwesenheit.
- **Sportleiter**
Der Sportleiter ist verantwortlich für die Planung und vorschriftsmäßige Durchführung von Trainingsschießen und sportlichen Wettkämpfen aller Disziplinen



Pfeilflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeilflug1998.de/>

- **Protokollführer**
Der Protokollführer ist verantwortlich für alle den Verein betreffenden Protokolle.
Platz- und Gerätewart
Der Platz- und Gerätewart ist verantwortlich für Erhalt, Pflege, Reparatur und Erneuerung von Schießsportanlagen, technischen Einrichtungen, Sportgeräten und Ausrüstung.
Organisiert und beaufsichtigt das Einhalten der Arbeitsstunden.
- **Pressewart**
Der Pressewart ist die Verbindung zur Presse und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit.
- **Jugendsprecher**
Der Jugendsprecher vertritt die Interessen der Sportjugend im Vereinsausschuss.

Die Aufgabenbeschreibung wird in einer Geschäftsordnung ausgeführt, die sich der Gesamtvorstand erlässt.

Finanzielle Kompetenzen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Sämtliche Vereinsmitglieder und Gremien sind angehalten, sich bei den Bedürfnissen für ihre Ressorts an die im jeweiligen Haushaltsplan vorgegebenen Beträge zu orientieren und diese nicht zu überschreiten.

Bei Überschreitungen des Haushaltsplanes sind diese bis zum Betrage von 500,- € vom geschäftsführenden Vorstand, darüber hinaus bis 1000,-€ vom Gesamtvorstand und darüber von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Ausgaben jeglicher Art sind grundsätzlich zeitnah, möglichst im Voraus dem Schatzmeister, im Verhinderungsfall (von mehr als 14 Tage) dem 2. Schatzmeister anzuzeigen.

Zu § 16 Abs. 3 der Vereinssatzung

Bei der Wahl der Kassenprüfer soll möglichst ein Turnus eingehalten werden,



Pfeifflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeifflug1998.de/>

bei dem jährlich ein Kassenprüfer auf zwei Jahre gewählt wird. Der Dienstältere scheidet jeweils nach zwei Jahren aus. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zu § 16 Abs. 3 der Vereinssatzung

Aufgrund des § 15 Abs. 2 der Vereinssatzung sind bei Wahlen in den Vorstand offene sowie geheime Abstimmungen möglich. Bekanntlich können auf Antrag geheime Wahlen beschlossen werden, wenn 1/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dieses verlangt. Diese 2 Möglichkeiten müssen in den Vorbereitungen zu einer Vorstandswahl Rechnung getragen werden.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt: Durch eine Vereinsmitteilung werden die Mitglieder rechtzeitig aufgefordert ihre Wahlvorschläge ggf. ohne Angabe des Absenders zu einem bestimmten Termin einzureichen. Mit allen zur Wahl vorgeschlagenen Mitgliedern sind über die möglichen zu besetzenden Funktionen Vorgespräche zu führen und daraufhin zu befragen, ob sie gewillt sind, sich zur Wahl zu stellen und im Falle einer Wahl bereit sind, ein Amt im Vorstand bzw. erweiterten Vorstand zu übernehmen. Aus den Zusagen der vorgeschlagenen Mitglieder wird eine Kandidatenliste in Form eines Wahlzettels erstellt, der sich für beide Formen der durchzuführenden Wahl eignet.

Vor Beginn der Wahl wird von der Mitgliederversammlung ein Wahlleiter bestimmt. Dieser stellt zunächst fest, in welcher Form gewählt werden soll.

Eine offene Wahl gestaltet sich wie folgt: Die lt. Satzung zu wählenden Vorstandsämter bzw. Ämter des erweiterten Vorstandes sind auf dem Wahlzettel vorgegeben und die im Vorfeld bestimmten Kandidaten sind aufgeführt.

Vor Beginn des Wahlvorganges haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich intensiv über die zur Wahl anstehenden neuen Vorstandsmitglieder zu orientieren. Zu diesem Zeitpunkt können auch noch spontane Meldungen zu Kandidaturen erfolgen. Dafür sind auf dem Wahlzettel Freizeilen für jedes Amt vorzusehen.

Danach erfolgt die Wahl der Ämter in der Reihenfolge, wie sie in §12 Abs. 1 der Vereinssatzung aufgeführt sind. Hierzu werden die Kandidaten alphabetisch aufgerufen und die Mitglieder treffen durch Handzeichen oder Nighthandzeichen ihre Wahl.

Durch einen gewissenhaften Zählvorgang sind die Stimmen festzustellen und



Pfeilflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeilflug1998.de/>

durch Gegenkontrolle zu bestätigen.

Bei einer geheimen Wahl sind von den Mitgliedern die Kandidaten auf dem Wahlzettel anzukreuzen.

Die somit gewählten Vorstandsmitglieder, ob aus dem offenen oder geheimen Wahlvorgang, werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Wird dies bejaht, so nehmen zusammen übrigen Vorstandsmitgliedern ihre lt. Geschäftsordnung vorgegebenen Aufgaben wahr.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder. Jugendliche unter 16 Jahren können ihre Stimme an einen Erziehungsberechtigten übertragen. Kinder unter 7 Jahren können selbst nicht abstimmen, für sie muss ein anwesender Erziehungsberechtigter wählen. Mitglieder über 16 Jahren können ihre Stimme nicht übertragen.

Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme sowie ggf. die Stimmen der Kinder und Jugendliche die es vertritt. Der Kandidat, der die einfache Mehrheit auf sich vereinigt, gilt als gewählt.

Trainer

Der Vorstand schlägt das Einstellen eines Trainers vor. Über diesen Vorschlag entscheidet die Mitgliederversammlung. Über die Höhe der Vergütung entscheidet der erweiternde Vorstand mit einer einfachen Mehrheit. Der Trainer darf auch dann eine Vergütung erhalten, wenn er gleichzeitig ein Vorstandsamt bekleidet, da seine ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand nicht im Widerspruch zu einer Vergütung seiner Trainertätigkeit steht.

Trainingszeiten und –ort

Während der Freiluftsaison findet das Training auf unserem Schießplatz, Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg, statt.

In der Hallensaison und bei schlechtem Wetter findet das Training im Schießkeller, Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg, statt.



Pfeiflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeiflug1998.de/>

Das Training findet zu folgenden Zeiten statt:

1. Training für alle Mitglieder:

- Montag, 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr
- Mittwoch, 17:30 Uhr bis 19.30 Uhr
- Freitag, 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Dieses Training gilt vorrangig dem Leistungssport. Es ist ein Trainer anwesend und das Training folgt dem erstellten Trainingsplan. wer dies möchte.

2. Freies Training:

- ~~Samstag, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr~~

Dieses Training entfällt bis auf weiteres.

Außerhalb dieser Zeiten darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht auf dem Vereinsgelände geschossen werden.

Schießaufsicht

Die Schießaufsicht muss volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Soweit Kinder und Jugendliche am Schießen teilnehmen, muss sie außerdem für deren Obhut besonders qualifiziert sein.

Die Namen der Schießaufsicht müssen vor Beginn des Schießens an sichtbarer Stelle durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Aufgabe der Schießaufsicht ist, für die Einhaltung der Schießstandordnung des Vereins zu sorgen.

Ehrenordnung des Pfeiflug 1998

Die Ehrenzeichen des Vereins sind:

- die goldene Ehrennadel (wird an Ehrenmitglieder vergeben, siehe § 6 der Vereinssatzung)
- die silberne Ehrennadel (wird bei 25-jähriger Mitgliedschaft verliehen)

Die vorgenannten Ehrenzeichen werden an Mitglieder des Vereins verliehen.

Über diesen internen Verleihungsmodus hinaus können in Ausnahmefällen bei



Pfeiflug 1998 e.V.

Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg

<http://www.pfeiflug1998.de/>

besonderen Verdiensten um die Belange des Vereins und des Bogensports sowie auch in der Öffentlichkeitsarbeit die Verdienstnadel des Vereins verliehen werden

Sollte ein Ehrenzeichenträger sich nach der Auszeichnung vereinschädigend verhalten, so kann ihm dieses Ehrenzeichen durch das verleihende Organ aberkannt werden.

Diese Verleihungen werden vom Vorstand beschlossen und bedürfen nicht der Beurkundung.

Vereinsordnung / Änderungen

Die Vereinsordnung kann nur durch Beschlüsse einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit erlassen bzw. geändert werden.

